STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026 | Kundgemacht am 20. Oktober 2026 | www.stadt-salzburg.at

73. Kundmachung

GZ: 05/03/70744/2024/037

180. Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan „SES EUROPA CAMPUS - 1 / G1"; Kundmachung der Verordnungen

180. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe „SES EUROPA CAMPUS - 1 / G1", jeweils für den Bereich Europastraße/Peter-Pfenninger-Straße Gst 1420/38 (und andere), KG Liefering Kundmachung der Verordnungen

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird die 180. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SES EUROPA CAMPUS - 1 / G1", jeweils für den Bereich Europastraße/Peter-Pfenninger-Straße, Gst 1420/38 (und andere), KG Liefering, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock)
5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 15.07.2026 beschlossen.
Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid 21003-T101/155/15-2026 aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnungen beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur